

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2716 –**

Effizienz der Beschaffungen in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Beschaffungswesen der Bundeswehr leidet nach Ansicht der Fragesteller bereits seit Jahren an Ineffizienz, was den Beschaffungsvorgang verlangsamt und verteuert. Dies hat negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands (vgl. <https://www.rdmmediathek.de/video/mittagsmagazin/bundeswehr-beschaffungsamt-in-der-kritik/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL2FyZC1taXR0YWdzbWFnYXppbi83NDQ1NzIzNy1mY2ZlLTQ4MTQtYmI3Ni1lYmNjNzQxYTYyMzQ>). Die Streitkräfte sind nach Auffassung der Fragesteller angesichts einer sich verändernden Sicherheitslage und neuer Konfliktpotenziale in Europa darauf angewiesen, schnellstmöglich mit der bestmöglichen Ausrüstung ausgestattet zu werden. Die Aufgabe der Bundeswehr ist die unmittelbare Landes- und Bündnisverteidigung. Ihre Befähigung dazu wird durch eine angemessene Ausrüstung gewährleistet.

Diese muss kosteneffizient und gleichzeitig schnell bereitgestellt werden, um mit den technologischen Entwicklungen auf dem Schlachtfeld mitzuhalten und gleichzeitig den Finanzrahmen des Wehretats nicht übermäßig zu belasten (vgl. <https://www.rnd.de/politik/100-milliarden-euro-sondervermoegen-historische-chance-fuer-die-bundeswehr-WB4GS3DQVVCJZBJM6LLU4XPJB Y.html>).

Ineffizienzen innerhalb der Strukturen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die die Beschaffungsprozesse betreffen, stehen dieser Aufgabenerfüllung im Wege. Die ehemalige Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, hatte 2019 den Bericht der Task Force zur „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung Beschaffungswesen“ (BeschO) gebilligt und Reformen angestoßen, die auf den Erkenntnissen der Task Force beruhen (vgl. <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/optimierung-beschaffung-ministerin-billigt-task-force-bericht-112102>). Auch die Vizepräsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBW), Annette Lehnigk-Emden, hat im Verteidigungsausschuss umfangreiche neue Reformen des Beschaffungsprozesses angekündigt, die den Arbeitsprozess in Sachen Beschaffung weiter verbessern sollen (vgl. <https://esut.de/2022/05/meldungen/34006/neue-beschaffungsstrategien-des-baainbw/>). Für die Fragesteller ergeben sich Fragen nach

dem Erfolg und Misserfolg der Reformen und nach den Möglichkeiten, mit denen die zuständigen Behörden im BMVg den internen Reformprozess evaluieren und nach welchen Kriterien die Evaluation stattfindet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund des Wortlauts der Vorbemerkung der Fragesteller einschließlich der enthaltenen Bezüge, die sich alle auf das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) beziehen, wird davon ausgegangen, dass die Fragen nicht auf die Beschaffung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) insgesamt abzielen, sondern auf die Beschaffung von Rüstungsgütern, für die das BAAINBw zuständig ist.

1. Verfügen die zuständigen Behörden, die im Geschäftsbereich des BMVg für die Beschaffung zuständig sind, über Möglichkeiten, die Effizienz ihrer Beschaffungsmaßnahmen und möglicher Verbesserungen zu quantifizieren?

Ja, das BAAINBw verfügt über diese Möglichkeiten.

- a) Wenn ja, welche sind dies, und welche Verbesserungen waren in den vergangenen zehn Jahren zu verzeichnen?

Das BAAINBw wurde seit 2015 mit den Maßnahmen der Agenda Rüstung, der Agenda Nutzung, der moderaten Nachjustierung der Organisation und dem Projekt Untersuchung und Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation in den Prozessen und der Organisation umgestaltet und optimiert.

Das BAAINBw hält diese Veränderungen mit folgenden Kennzahlen nach:

- Anzahl geschlossener Verträge pro Jahr,
- Gesamtvolumen der geschlossenen Verträge,
- umgesetzter Anteil der zugewiesenen Haushaltsmittel,
- Dienstpostenumfang und Besetzungsgrad,
- Anzahl der Rügen und Nachprüfungsverfahren im Vergleich zur Anzahl der Vergaben,
- Anzahl der Projekte und deren Kategorisierung im Rahmen des Risikomanagements,
- Anzahl der 25 Mio. Euro-Vorlagen.

Über diese Kennzahlen wird halbjährlich im Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten (Rüstungsbericht) informiert.

- b) Wenn nein, woran liegt das, und anhand welcher Kriterien wird die Auswirkung von Reformen im Beschaffungswesen gemessen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1a wird verwiesen.

2. Welche Verbesserungen wurden in den vergangenen zehn Jahren den Wirkungskategorien Entlastung der Personalressourcen, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Projektarbeit und Verstärkung der Personalressourcen erreicht, und woran wird diese Verbesserung konkret festgemacht?

Seit dem Jahr 2015 informiert das BMVg im Rüstungsbericht u. a. zu den in der Antwort zu Frage 1a genannten Kennzahlen sowie den Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation des BAAINBw.

Von der Task Force „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung des Beschaffungswesens“ (BeschO) wurde in den Jahren 2018/2019 u. a. unter Einbezug eines Expertenrates das Beschaffungswesen umfassend analysiert und es wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung beschrieben:

- Entlastung der für die Projektarbeit vorgesehenen Personalressourcen,
- verbesserte Steuerung/Priorisierung von Projekten,
- Verstärkung der für die Projektarbeit vorgesehenen Personalressourcen,
- Verbesserung der Bedingungen zur Bearbeitung von Projekten.

Nach Feinausplanung und Umsetzung von insgesamt 58 Maßnahmen wurde ein umfangreicher Zwischenbericht Anfang Mai 2021 an den Deutschen Bundestag übermittelt.

Von diesen 58 Maßnahmen wurden 35 abgeschlossen, 21 werden im BAAINBw fortgeführt, zwei konnten nicht umgesetzt werden.

Auch der halbjährliche Rüstungsbericht informiert über die Fortschritte, letztmals der 14. Rüstungsbericht.

Zudem wurde das Vergaberecht flexibilisiert. Im März 2022 wurde die Wertgrenze für Direktaufträge für den Geschäftsbereich des BMVg befristet von zuvor 1 000 Euro auf 5 000 Euro erhöht.

Am 19. Juli 2022 trat zudem das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz in Kraft. Die Vergabestellen der Bundeswehr dürfen in den nächsten vier- einhalb Jahren vergaberechtliche Erleichterungen nutzen. Insbesondere Aufträge über die Lieferung von Militärausrüstung zur unmittelbaren Stärkung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sowie Aufträge über Bau- und Instandhaltungsleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Militärausrüstung stehen, können jetzt zügiger vergeben werden, als dies nach der bisherigen Rechtslage möglich war.

Zur Entlastung der Personalressourcen wurden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Dienst/Beruf und Familie ergriffen und intensiviert, etwa durch flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) und die Verstetigung der Möglichkeit zur Führung von Langzeitkonten. Besonders hervorzuheben sind die erheblich verbesserten Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten.

Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Verstärkung der Personalressourcen ergriffen. Mit Einleitung der Trendwende Personal wurden u. a. zusätzliche Dienstposten eingerichtet. Durch zielgerichtete Direkteinstellungskampagnen vor allem im gehobenen und höheren Dienst konnten erfahrene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger unterschiedlicher Fachrichtungen (Technikerinnen und Techniker, IT-Fachleute sowie Juristinnen und Juristen) für das Beschaffungswesen gewonnen werden. Auch durch die gesteigerte Übernahme von Laufbahnnachwuchs konnten die Personalressourcen verstärkt werden.

3. Welcher Steuerungs- und Messinstrumente bedienen sich die für die Beschaffung zuständigen Behörden im Geschäftsbereich des BMVg, und sind diese Möglichkeiten nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend?

Bezüglich der Schlüsselkennzahlen des BAAINBw, die die Effekte der Reformen bzw. die Leistungen des BAAINBw messbar machen, wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen. Unter anderem hat das BAAINBw die bedarfsgerechte Verausgabung der zugewiesenen Haushaltsmittel seit dem Jahr 2015 nahezu verdoppelt.

Das zentrale Steuerungsinstrument zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit ist die Zuweisung und Besetzung von Dienstposten.

Zusätzlich hat das BAAINBw Maßnahmen zur Optimierung der internen Prozesse und der Organisation ergriffen, die sich positiv auswirken.

Im BMVg selbst wurde die Task Force Optimierung des Beschaffungswesens (TF BeWe) eingerichtet, um den gesamten Beschaffungsprozess von der Planung über die Realisierung bis hin zur Nutzung zu analysieren und zu optimieren. Über die TF BeWe und ihren Auftrag wurde im 15. Rüstungsbericht informiert.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der eingeschlagene Weg der inkrementellen Verbesserung der Beschaffung von Rüstungsgütern auf einem guten und zielführenden Weg, der insbesondere durch bereits erzielte Erleichterungen im Vergaberecht gekennzeichnet ist.